



Viessmann FIS Skisprung Weltcup

# WILLINGEN

31. Jan. – 2. Feb. 2025



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Tickets für den FIS Skisprung Weltcup Willingen vom 31. Januar – 02. Februar 2025

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen („**AGB**“) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen, z.B. ermäßigten, Eintrittskarten (gemeinsam „**Ticket(s)**“) des Ski-Club Willingen e.V., Zur Mühlenkopfschanze 1, 34508 Willingen („**SC Willingen**“) oder vom SC Willingen autorisierten und gekennzeichneten Dritten („**autorisierte Verkaufsstellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen, die vom SC Willingen (mit-) veranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im Stadion an der Mühlenkopfschanze („**Veranstaltungsgelände**“).

### 1 Veranstaltungsrahmen

- 1.1 Bezug von Tickets: Tickets für die Veranstaltungen des SC Willingen sind grundsätzlich nur beim SC Willingen oder über autorisierte Verkaufsstellen zu beziehen. Der Gesamtpreis beinhaltet die gesetzliche MwSt. (19%) und richtet sich im Übrigen nach der jeweils gültigen Preisliste. Der Kunde erkennt an, dass der SC Willingen aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund extern vorgegebener Schutzmaßnahmen, berechtigt ist, die Bezugswege für Tickets, z.B. auf den Online-Vertrieb zu beschränken sowie insbesondere bei höherer Nachfrage bestimmte Kundengruppen aus wichtigem Grund bevorzugt oder ausschließlich bedienen kann. Regressansprüche gegenüber dem SC Willingen bestehen hier nicht, es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Erwerb eines Tickets.
- 1.2 Kein Widerrufs- und Rücknahmerecht: Auch wenn der SC Willingen Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht besteht daher nicht. Jede Angebot für oder Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den SC Willingen oder die autorisierte Verkaufsstelle bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets. Umtausch und Rückerstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 1.3 Verlegung; Absage; Zuschauerausschluss: Der SC Willingen behält sich das Recht zur Verlegung der Veranstaltungen sowie Programmänderungen, insbesondere den Tausch der von der FIS vergebenen Skispringen innerhalb der Wettkampftage, vor. In diesen Fällen hat der Kunde weder einen Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises noch ein Rücktrittsrecht. Im Falle einer Absage bis zum Vortag des Veranstaltungstermins wird der Ticketpreis - gegen Vorlage des Original-Tickets schnellstmöglich, regelmäßig innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach dem Termin der Veranstaltung - bei Angabe der Bankverbindung zum Nennwert abzüglich angefallener Gebühren erstattet. Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung am Veranstaltungstag infolge höherer Gewalt, insbesondere widriger Witterungsverhältnisse, sowie bei Sichtbehinderungen besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung des Ticketpreises. Bei einer Veranstaltung, die nach externer Maßgabe (z.B. Verband oder Behörde) ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der SC Willingen als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend) oder schriftlich auf dem Postweg zu

erklären. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage/Übersendung des Original-Tickets auf eigene Rechnung den entrichteten Ticketpreis abzüglich tatsächlich angefallener oder im Interesse des Kunden entstandener Gebühren erstattet.

1.4 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem SC Willingen oder beauftragten Dritten jederzeit zu.

## 2 Nutzung und Weitergabe

2.1 Legitime Ziele: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltungen und zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, aber auch im Rahmen von Schutzmaßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, soll die Weitergabe von Tickets nur eingeschränkt möglich sein.

2.2 Unzulässige Weitergabe: Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Ein- resp. Weiterverkauf von Tickets durch den Kunden ist untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt:

- a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. bei eBay, Kleinanzeigen, Facebook) oder bei nicht vom SC Willingen autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) in allgemein zugänglicher Form zum Kauf anzubieten und/oder zu veräußern, ausdrücklich auch, wenn das Angebot, der Verkauf oder die Weitergabe ohne Gewinn resp. Preisaufschlag erfolgt;
- b) Tickets zu einem höheren als dem entrichteten Originalticketpreis nach der jeweils gültigen Preisliste weiterzugeben (bei ansonsten zulässiger Weitergabe ist ein Preisaufschlag von bis zu 10 % zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten zulässig);
- c) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben; oder
- d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des SC Willingen kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets;

2.3 Zulässige Weitergabe: Eine private, nicht öffentliche Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 2.2 vorliegt und der Kunde **(1)** den neuen Ticketinhaber auf Geltung und Inhalt dieser AGB sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (z.B. auf Anforderung Vor- und Zuname) über den neuen Ticketinhaber an den SC Willingen nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, **(2)** der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem SC Willingen einverstanden erklärt und **(3)** der SC Willingen auf Anforderung unter Nennung des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder der SC Willingen die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat. Die Weitergabe der Daten des neuen Ticketinhabers erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und dem SC Willingen sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des SC Willingen (vgl. Ziffer 2.1) gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO.

2.4 Zutrittsrecht: Der SC Willingen will den Zutritt zu Veranstaltungen nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die Tickets als Kunde beim SC Willingen oder über eine autorisierte Verkaufsstelle oder mittels zulässiger Weitergabe nach Ziffer 2.3 erworben haben. Der SC Willingen gewährt daher nur personalisierten Kunden, die durch auf das Ticket gedruckte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich-/ QR-Code und/oder Buchungsnummer etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerbten, die nach Ziffer 2.3 Tickets zulässig erworben haben, ein Zutrittsrecht.

Das Zutrittsrecht endet mit dem erstmaligen Verlassen des Veranstaltungsgeländes; Wiederzutritt wird nicht gewährt. Der Ticketerwerb im Rahmen einer unzulässigen Weitergabe nach Ziffer 2.2 verschafft kein Zutrittsrecht. Der SC Willingen behält sich in diesem Fall eine Zutrittsverweigerung vor; Regressansprüche gegen den SC Willingen sind ausgeschlossen. Zum Identitätsnachweis hat der Kunde ein amtliches Dokument (z.B. Personalausweis) mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sollten technische Versäumnisse, die eindeutig dem Ticketinhaber zuzuordnen sind (z.B. Smartphone defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist, wird kein Zutritt gewährt.

**2.5 Alkoholisierter Personen:** Ersichtlich alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen wird kein Zutrittsrecht gewährt; diese werden am Eingang zum Veranstaltungsgelände entschädigungslos abgewiesen.

**2.6 Besondere Zutrittsbedingungen:** Sollten aus wichtigem Grund, z.B. behördlich oder verbandsseitig angeordneter Schutzmaßnahmen, bestimmte Anforderungen vom Veranstalter oder Kunden zu erfüllen sein ist der SC Willingen im Einklang mit dem Datenschutzrecht berechtigt (und ggf. verpflichtet) besondere Zutrittsbedingungen festzulegen und deren Einhaltung auch durchzusetzen. Der SC Willingen ist insbesondere berechtigt:

- a) bestimmte Anforderungen/ Nachweise zur Bedingung für den Ticketerwerb oder den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu machen.
- b) bestimmte Zutrittszeitfenster für bestimmte Kundengruppen einzurichten.
- c) Zutritt zum und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen zu unterwerfen. Entsprechenden Weisungen des SC Willingen, der Polizei und/oder des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung rechtzeitig über mögliche zeitliche Überlegungen, Zuschauerausschlüsse und geltende Gesundheitsschutzvorschriften zu informieren. Der SC Willingen informiert auf seiner Internetseite entsprechend.

**2.7 Maßnahmen und Rechtsfolgen bei unzulässiger Weitergabe:** Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 2.6 oder sonstiger unzulässiger Ticketweitergabe entsteht dem SC Willingen aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Weiter ist der SC Willingen jeweils berechtigt,

- a) Tickets vor Übergabe oder Versand nicht zu liefern oder zu stornieren;
- b) Tickets zu sperren und dem Inhaber entschädigungslos Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verweigern oder ihn davon zu verweisen;
- c) Kunden von Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum (bis maximal fünf (5) Jahre) auszuschließen; der Zeitraum des Ausschlusses bemisst sich an der Anzahl der Verstöße, der Zahl der angebotenen Tickets und etwaigen Erlösen;
- d) eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 5 zu verhängen.

**3 Ermäßigte Tickets:** Der SC Willingen vergibt an bestimmte Personen ermäßigte Tickets. Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Ticketerwerb sind Kinder bis einschließlich 10 Jahren, Jugendliche zwischen 11 und einschließlich 17 Jahren und Rollstuhlfahrer mit Begleitperson. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung ist der Tag maßgeblich, an dem die Veranstaltung stattfindet, für die ein Ticket bezogen wird. Der jeweils aktuelle offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Ticketerwerb vorzulegen und auch beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 2 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die entsprechenden Ermäßigungsvoraussetzungen ebenfalls erfüllt, es sei denn, dieser zahlt vor Zutritt zum Veranstaltungsgelände einen Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen dem ermäßigten und einem entsprechenden regulären Ticket. Der SC Willingen ist berechtigt, für eine solche Aufwertung eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

#### 4 Veranstaltungsablauf

- 4.1 Mitbringen von Gegenständen: Das Mitbringen von Getränken, Glasbehältern, Dosen, PET-Flaschen, Styroporplatten, Transparenten, Regenschirmen, Drohnen, sperrigen Gegenständen (Schlitten, Kinderwagen, Rollatoren etc.), pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Der SC Willingen ist berechtigt, dem Kunden in diesem Fall den Zutritt zum Veranstaltungsgelände entschädigungslos zu verweigern, falls der Kunde diese Gegenstände nicht abgibt. Eine Rückgabe erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 4.2 Haftung: Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Der SC Willingen und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Eine Haftung für gestohlene oder abhandengekommene Gegenstände besteht nicht.
- 4.3 Bildaufnahmen: Es besteht ein überwiegendes, berechtigtes Interesse des SC Willingen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung von Veranstaltungen und Wettbewerben auf dem Veranstaltungsgelände, selbst oder durch beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse), Bild- und Bildtonaufnahmen zu erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Das berechtigte Interesse des SC Willingen liegt in dem Interesse, die betroffene Veranstaltung auch medial zu zeigen und zu verwerten. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den SC Willingen sowie den zuständigen Verband und den jeweils mit Ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen im Rahmen desselben berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung des SC Willingen (abrufbar unter: <https://www.weltcup-willingen.de/datenschutz>)
- 4.4 Parken von Kraftfahrzeugen: Der Kunde parkt gegebenenfalls sein Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr. Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.
- 4.5 Verhalten: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des SC Willingen sowie sämtlichen anderen anwesenden Personen nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Insbesondere provozierendes Verhalten, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit anderen bei der Veranstaltung anwesenden Personen herbeizuführen, ist untersagt.
- 4.6 Veranstaltungsdaten und Übertragung: Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Veranstaltungs- und Wettbewerbsdaten ist nur mit vorheriger Zustimmung des SC Willingen und in den dafür besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung des SC Willingen ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate resp. Daten der Veranstaltung aufzunehmen oder zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des SC Willingen. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung des SC Willingen Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, ganz oder teilweise, live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere

auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder andere Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des SC Willingen oder eines vom SC Willingen autorisierten Dritten nicht auf das Veranstaltungsgelände eingebracht werden. Ebenso ist das Sammeln und/oder Erheben und/oder Übertragen und/oder Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Wettbewerbsverlauf (z.B. Ereignis- oder Flugdaten), das Verhalten oder andere Faktoren in einer Veranstaltung (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zu kommerziellen Zwecken (insb. für den Weiterverkauf oder für Wetten und Glücksspiel) auf dem Veranstaltungsgelände untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Einwilligung des SC Willingen vor. Ebenso untersagt ist es, andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden können, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des SC Willingen nicht auf das Veranstaltungsgelände eingebracht werden.

## 5 Vertragsstrafe

5.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in den Ziffern 2.2, 2.6 oder 4.1, ist der SC Willingen ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,-- € gegen den Kunden zu verhängen.

5.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne.

6 Kombitickets: Der SC Willingen kann nach eigenem Ermessen Tickets in Kombination mit der Berechtigung für den Kunden anbieten, öffentliche Nahverkehrsmittel im gesamten jeweiligen Tarifgebiet für die An- und Abreise zum/vom Veranstaltungsgelände zu nutzen („**Kombi-Ticket**“). Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die jeweilige Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs. Der Preis des Kombi-Tickets ist als Gesamtpreis des Tickets bereits in der Preisliste gemäß Ziffer 1.1 berücksichtigt und wird daher unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Berechtigung durch den Kunden erhoben. Eine anteilige Rückerstattung bei Nichtinanspruchnahme erfolgt nicht.

7 Datenschutz: Soweit innerhalb dieser AGB nicht konkret anders benannt, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers einerseits zur Erfüllung eines Vertrages zwischen dem SC Willingen und dem Kunden, bzw. zwischen dem Kunden und dem Ticketinhaber gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers zur Wahrung berechtigter Interessen des SC Willingen. Die berechtigten Interessen ergeben sich dabei aus Ziffer 2.

8 Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Willingen. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder deren

Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser AGB ergeben, ist Korbach, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher.

- 9 Sprache: Bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und anderssprachigen Fassungen dieser AGB gilt die deutsche Fassung.
- 10 Schlussklausel: Der SC Willingen ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse oder der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese AGB und/oder die jeweils gültige Preisliste mit einer Frist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des SC Willingen für den Kunden zumutbar ist. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien einvernehmlich durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser AGB.

Stand: September 2024

Ski-Club Willingen e.V.  
Der Vorstand



## FIS Skisprung Weltcup Willingen 2025

[www.weltcup-willingen.de](http://www.weltcup-willingen.de)

FIS Titelsponsor



Ski-Club Willingen e.V.  
Zur Mühlenkopfschanze 1 · D-34508 Willingen  
Fon: +49 (0) 5632 / 960 - 0  
Fax: +49 (0) 5632 / 960 - 370  
E-Mail: [info@sc-willingen.de](mailto:info@sc-willingen.de)

FIS Sponsor



Eventsponsoren Herren



Eventsponsoren Damen



Eventsponsoren Mixed



Örtliche Partner



Radiopartner

